

Stellungnahme der TenneT TSO GmbH zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG)

Die TenneT TSO GmbH (TenneT) begrüßt den Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur und nimmt die Gelegenheit gerne wahr, hierzu Stellung zu nehmen.

Bundeseinheitliche Netzentgelte

Wir teilen die Auffassung des BMWi, dass der geltende gesetzliche Rahmen der Netzentgeltregulierung den Gegebenheiten der Energiewende nicht mehr entspricht und somit eine Aktualisierung der Gesetzesgrundlage notwendig macht. Infolge der Ungleichverteilung der Kosten der Energiewende zwischen den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) sind in den vergangenen Jahren immer weiter divergierende Kosten zu verzeichnen. Vor allem in den von der Energiewende stark betroffenen Regelzonen kann seit einigen Jahren ein drastischer Aufwärtstrend der Netzentgelte beobachtet werden.

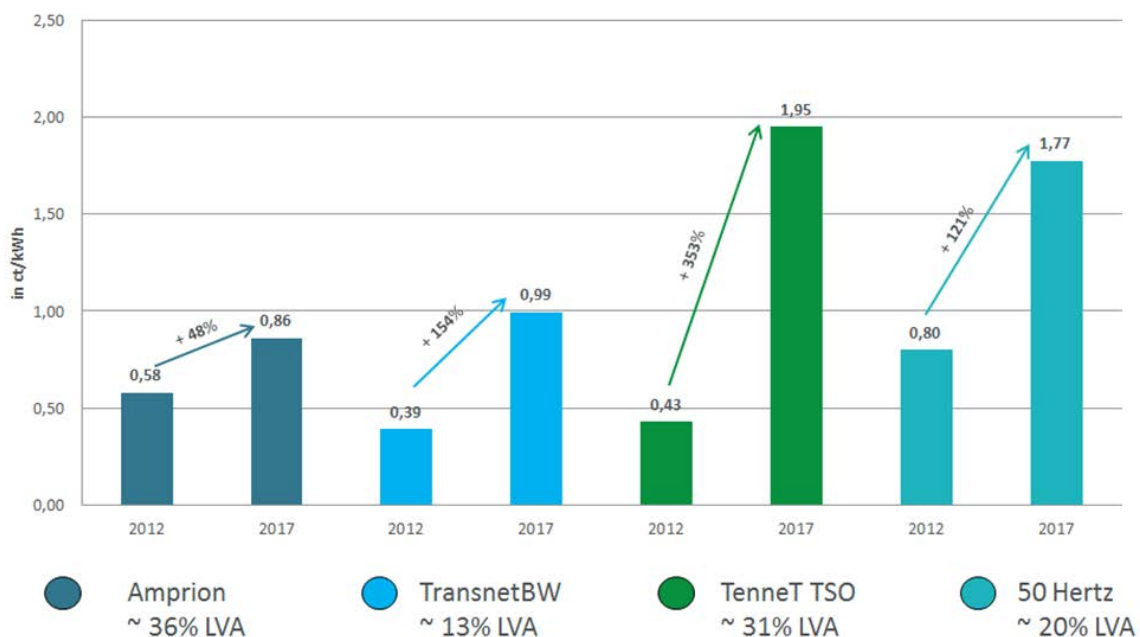


Abbildung 1: Netzentgelte und Letztverbraucherabsatz (LVA) der ÜNB auf Höchstspannungsebene

Hauptursache für den Anstieg ist die notwendige Umgestaltung des Übertragungsnetzes mit dem Ziel, erneuerbare Energien vollständig ins Netz zu integrieren und in Süddeutschland den Kernenergieausstieg und Wegfall konventioneller Kraftwerke zu kompensieren. Dabei ist besonders die TenneT durch die Stilllegung von Kraftwerken im Süden und dem Anschluss von EE-Anlagen im Norden von Auswirkungen der

Energiewende und den daraus resultierenden Kosten für netzstabilisierende Notmaßnahmen wie Redispatch, Einspeisemanagement und Netzreserve betroffen. Darüber hinaus wird TenneT knapp die Hälfte der im Netzentwicklungsplan vorgesehenen Onshore-Investitionen realisieren und hatte bereits in 2015 mit ca. 70% den höchsten Anteil an den Kosten für die netzstabilisierenden Notmaßnahmen (Gesamtkosten aller ÜNB in 2015 ca. 1 Mrd. Euro). Diese Anteile entsprechen nicht annähernd dem TenneT-Absatz der Letztverbraucher von ca. 31% und haben eine **überproportionale Belastung der Haushalte und Industriekunden in den von der Energiewende stärker betroffenen Regelzonen (vor allem TenneT und 50Hertz Transmission)** zur Folge, ohne dass diese Kosten auf Entscheidungen der betroffenen Länder oder ÜNB zurückzuführen sind. Allein für das Jahr 2017 sind rund 95 % der Preissteigerung der Netzentgelte von TenneT von 1,09 ct/kWh auf 1,95 ct/kWh auf netzstabilisierende Notmaßnahmen zurückzuführen.

Durch die Einführung einheitlicher Netzentgelte würde ein Industriekunden im Höchstspannungsnetz der TenneT mit einem Verbrauch von rund 300.000.000 kWh/a rund 3,9 Mio. €, also rund ein Drittel seiner Stromkosten einsparen. Für einen 3-Personen Haushalt in der TenneT-Regelzone mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a bedeuten bundeseinheitliche Netzentgelte eine Entlastung um bis zu 20 €.

Da alle Netzkunden in Deutschland in gleichem Maße von der Energiewende profilierten und Netzausbau und Versorgungssicherheit im Übertragungsnetz ebenfalls allen Kunden zugutekommt, profitieren, würden **einheitliche Netzentgelte für eine gleichmäßigere und fairere Kostenverteilung sorgen.**

Die Effizianzanreize und der Kostendruck für den ÜNB bleiben auch weiterhin bestehen, da sowohl die Kostenprüfung als auch der Effizienzvergleich Bestandteile der Anreizregulierung sind und nach wie vor ihre volle Wirkung auf die genehmigten Kosten der ÜNB entfalten werden.

Vermiedene Netzentgelte

Bereits die Bundesnetzagentur (BNetzA) hatte in ihrem Bericht zur Netzentgeltsystematik Elektrizität vom Dezember 2015 auf die Problematik der vermiedenen Netzentgelte hingewiesen und eine vollständige Abschaffung dieser gefordert. Die TenneT folgt dieser Einschätzung und begrüßt den Vorschlag des BMWi, eine schrittweise Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte durchzuführen.

Vermiedene Netzentgelte basieren auf der Argumentation, dass durch eine dezentrale Einspeisung Netzkosten (Infrastrukturkosten) tatsächlich vermieden werden können. Außerdem beruht eine positive Wirkung von vermiedenen Netzentgelten auf der Annahme, dass die Flussrichtung des Stroms von der höchsten zur niedrigsten Spannungsebene erfolgt.

Infolge der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind beide Annahmen zunehmend nicht mehr gegeben und verursachen vermehrt allokativen

Fehlanreize und Preissteigerungsspiralen. So führt beispielsweise das Phänomen der Rückeinspeisung von Elektrizität in höhere Spannungsebenen zu zusätzlichem Investitionsbedarf in das Netz. Weiterhin schaffen vermiedene Netzentgelte einen Anreiz für Netzkunden sich an einer niedrigeren Spannungsebene anzuschließen, um hierdurch finanzielle Vorteile aufgrund vermiedener Netzentgelte zu erlangen. Um dieser „Netzflucht“ entgegenzuwirken, begrüßt TenneT den Vorschlag des BMWi, vermiedene Netzentgelte schrittweise abzuschaffen sowie für die Übergangszeit an Voraussetzungen zu knüpfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

TenneT TSO GmbH